



Schülerinfo

für gewählte Schülervertreterinnen und Schülervertreter
Schuljahr 2025/2026

- 3** Vorwort der Ministerin
- 4** Vorwort des Vorstands des Landesschülerbeirats
- 5** Was ist „Die SMV“?
- 6** Die SMV an deiner Schule
- 9** Schülersprecherin bzw. Schülersprecher,
Stellvertretungen und deren Team
- 10** Die Schulkonferenz: Eltern, Lehrkräfte und
Schülerinnen und Schüler
- 11** Die SMV auf regionaler Ebene
- 12** Die SMV auf Landesebene: Der Landesschülerbeirat (LSBR)
- 14** LSBR-Wahlen 2026
- 17** Warum engagiere ich mich in der SMV und
im Landesschülerbeirat?
- 20** SMV – Aufgaben und Rechte
- 21** Häufige Rechtsfragen
- 22** Wichtige Kontaktdaten
- 23** Glossar

Vorwort



Liebe Schülervertretungen,

zunächst möchte ich euch herzlich zur Wahl als Schülervertreter und Schülervertreterin gratulieren. Als gewählte Vertreterinnen und Vertreter eurer Klasse bzw. eures Kurses habt ihr eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe übernommen. Ihr vertretet die Anliegen und Interessen eurer Mitschülerinnen und Mitschüler gegenüber Lehrkräften, der Schulleitung und vielen weiteren Personen. Ihr verleiht eurer Klasse oder eurem Kurs damit eine Stimme, die gehört wird.

Als gewählte Schülervertretung seid ihr Teil der Schülermitverantwortung (SMV) eurer Schule geworden. Über die SMV könnt ihr eure Schule und den Schulalltag mitgestalten. Nutzt diese Möglichkeit aktiv, so dass eure Schule ein Lern- und Lebensort wird, an dem sich alle wohlfühlen können.

Die SMV bietet euch auch die Möglichkeit, ganz praktisch zu erleben und zu lernen, wie Demokratie und Mitgestaltung funktioniert und wie Entscheidungen gemeinsam getroffen werden können. Dies ist mir ein wichtiges Anliegen.

Wir erleben gerade sehr deutlich, wie wichtig das Verständnis von Demokratie für unsere Gesellschaft ist. Diskussionen und Kontroversen nehmen auch in unseren Schulen und im Unterricht zu. Diskussionen und gelegentlich ein konstruktiver Streit gehören selbstverständlich zu einer lebendigen, demokratischen Gesellschaft und Schulgemeinschaft dazu. Wichtig ist aber, dass sie nach den bewährten demokratischen Spielregeln ausgetragen werden - insbesondere ohne Hass und Hetze.

Als gewählte Schülervertretungen habt ihr hierbei eine wichtige Rolle: Ihr seid die Vertretungen aller Schülerinnen und Schüler einer Klasse oder eines Kurses. Bei allen Diskussionen müssen unsere Schulen ein Lern- und Lebensort sein, an dem sich alle wohl fühlen können.

Damit eure Arbeit in der SMV erfolgreich ist, ist es wichtig, die eigenen Rechte und Handlungsspielräume zu kennen. Die vorliegende Broschüre soll euch dabei unterstützen. Sie enthält aktuelle Informationen zu den rechtlichen Grundlagen eurer Mitwirkung sowie nützliche Hinweise zu organisatorischen und inhaltlichen Fragen.

Ganz besonders möchte ich auf die Wahlen zum 17. Landesschülerbeirat im Frühjahr 2026 hinweisen. Eine aktive Wahlbeteiligung und viele Kandidaturen ist mir ein großes Anliegen. Weitere Informationen zu dieser Wahl finden sich ebenfalls in dieser Broschüre.

Ich danke euch herzlich für euer Engagement für eure Mitschülerinnen und Mitschüler und wünsche euch viel Erfolg für eure Arbeit!

Eure

A handwritten signature in blue ink that reads "Theresa Schopper".

Theresa Schopper
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

Vorwort



Gemeinsam schaffen wir mehr!

Liebe SMV-Mitglieder,

herzlichen Glückwunsch zu eurer Wahl als Schülervertreterinnen! Mit Beginn des neuen Schuljahres liegt ein Ozean an Möglichkeiten vor euch. Ihr haltet das Ruder in der Hand. Nutzt die Chance, eure Schule aktiv mitzugestalten und Veränderungen anzustoßen. Erhebt eure Stimmen gegen Hass und Hetze und setzt euch für Demokratie, Respekt und Vielfalt ein – denn sie sind das wertvollste Gut unserer Gesellschaft.

Engagement ist nicht immer leicht, doch genau in Herausforderungen liegt die Chance, zu wachsen und Neues zu bewegen. Neben eurer Arbeit an der Schule steht bald eine weitere wichtige Möglichkeit für euch an: die Wahlen zum 17. Landesschülerbeirat. Unsere Amtszeit neigt sich dem Ende zu, und es ist Zeit für frische Ideen und neue Gesichter. Nutzt die Gele-

genheit, euch einzubringen, ob als Kandidatin oder Wählerin. Denn Beteiligung endet nicht an der Schultür: Im Landesschülerbeirat habt ihr die Möglichkeit, die Interessen aller Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg mitzugesten.

Ein Schwerpunkt, der uns im LSBR bereits im vergangenen Jahr sehr am Herzen lag und den wir auch weiterhin intensiv bearbeiten, ist die mentale Gesundheit. Gerade in Zeiten großer Herausforderungen und Veränderungen ist es wichtig, dass wir offen über psychische Belastungen sprechen und Unterstützung anbieten. Wir möchten Schulen zu Orten machen, an denen sich alle wohlfühlen, wo psychische Gesundheit ernst genommen und Hilfsangebote sichtbar sind. Eure Ideen und euer Engagement sind dabei entscheidend, um nachhaltige Veränderungen anzustoßen.

Neben der Schülervorstellung und dem LSBR stehen in diesem Jahr auch wichtige Landtagswahlen an, die direkt Einfluss auf die Lebenswelt junger Menschen in Baden-Württemberg haben. Die Landtagswahl entscheidet darüber, welche politischen Kräfte in den nächsten Jahren die Weichen stellen – zum Beispiel bei Bildungspolitik, Klimaschutz oder sozialer Gerechtigkeit. Jede Stimme trägt dazu bei, die Richtung mitzubestimmen. Wir möchten euch deshalb ermutigen, euch gut zu informieren und eure demokratischen Rechte zu nutzen. Denn eine aktive Teilnahme an Wahlen stärkt die Demokratie und sorgt dafür, dass eure Interessen gehört werden.

Wir wünschen euch viel Erfolg und freuen uns auf ein engagiertes und starkes Schuljahr mit euch!

Euer Vorstand vom
16. Landesschülerbeirat

Was ist „Die SMV“?

SMV – was ist denn das?

SMV ist eine Abkürzung und steht für „Schülermitverantwortung“.

Dies bedeutet nicht, dass dort alle „Schülerinnen und Schüler mit Verantwortung“ zusammenkommen, sondern es geht darum, insbesondere uns Schülerinnen und Schüler ein Stück „Mitverantwortung“ am schulischen Alltag und seiner Gestaltung zu geben. Das heißt konkret: auch uns Schülerinnen und Schüler mitreden und mitentscheiden zu lassen!

Und tatsächlich hast du nun durch dein neues Amt so etwas wie Verantwortung erhalten – nämlich die Verantwortung dein Amt auch gut auszuführen und dich für deine Klasse einzusetzen. Schließlich ist die SMV die Interessenvertretung aller Schülerinnen und Schüler deiner Schule gegenüber der Schulleitung, der Lehrerschaft und dem Elternbeirat.

Aber keine Sorge, du stehst hierbei nicht alleine da, schließlich gibt es die SMV; also noch viele andere, die dich im Zweifelsfall unterstützen und bestimmt auch immer einen guten Rat für dich haben.

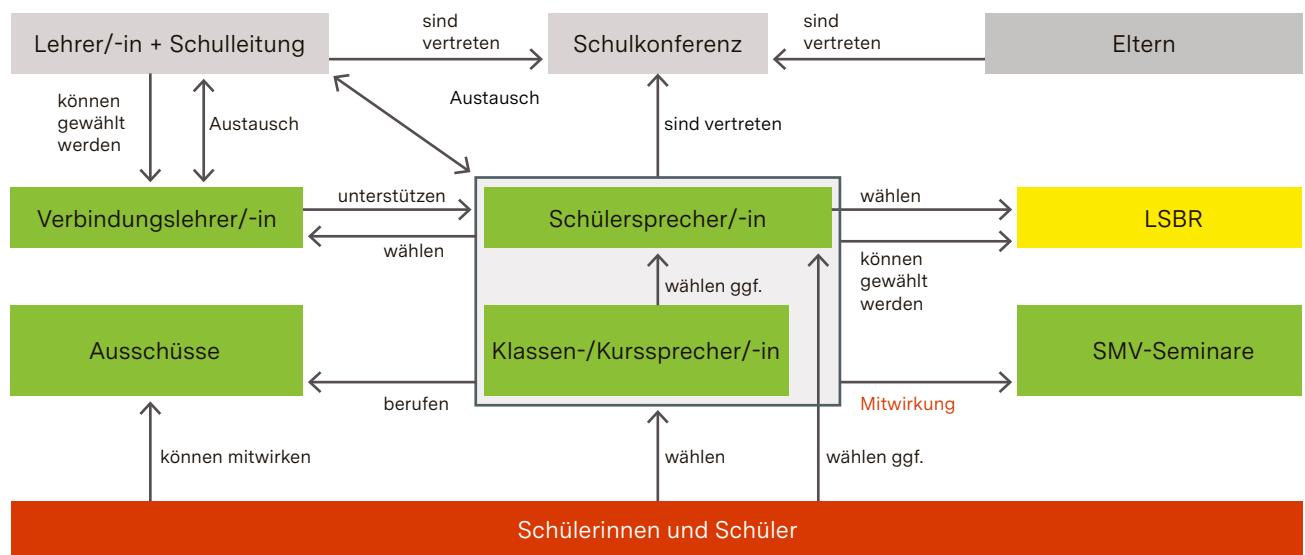
Aber warum jetzt eigentlich SMV und was ist so wichtig daran, dass wir uns als Schülerinnen und Schüler darin einmischen, wie unser Alltag in der Schule aussehen soll und Projekte veranstalten, die uns am Herzen liegen?

Eigentlich erklärt sich das schon fast von selbst. Es ist nun mal tatsächlich so: Fast die meiste Zeit des Tages verbringen wir an diesem Ort – nämlich in der Schule. Zudem wird diese auch gerade für uns Schülerinnen und Schüler gemacht. Schließlich sollen wir hier alle Fähigkeiten und Kompetenzen erlernen, die wir für unser späteres Leben benötigen. Also ist es auch unser gutes Recht, mitzuentscheiden, wie diese Schule aussehen soll. Und genau dieses Recht erhalten wir Schülerinnen und Schüler durch die SMV. Natürlich ist die SMV auch eine RiesenChance für alle von uns, die noch ein paar mehr kreative Ideen haben, was man doch alles machen könnte an Projekten und Veranstaltungen.

Dabei gilt laut Schulgesetz generell: Die SMV ist von allen am Schulleben Beteiligten und den Schulaufsichtsbehörden zu unterstützen!

Daher soll dir diese Infobroschüre auf den folgenden Seiten dabei helfen, dich in deinem neuen Amt zurechtzufinden.

SMV-Strukturübersicht



Die SMV an deiner Schule

Klassensprecherin und Klassen-sprecher sowie Stellvertretungen

Wahl

Spätestens bis zur 3. Unterrichtswoche wählt eure Klasse die Klassensprecherin bzw. den Klassen-sprecher und eine Stellvertretung. In der Kursstufe werden Kurssprecherinnen bzw. Kurssprecher und Stellvertretungen am allgemein bildenden Gymnasium in den Kursen des Leistungs- und Basisfachs Deutsch und am beruflichen Gymnasium im Profil-fach gewählt.

Bei der Wahl ist darauf zu achten, dass diese nach demokratischen Grundsätzen stattfindet. Dies bedeutet, dass

- jede Schülerin und jeder Schüler wählen und gewählt werden kann;
- jede Schülerin und jeder Schüler eine Stimme hat, die sie nach ihrem und er nach seinem Willen vergeben kann;
- die Wahl geheim stattfindet.

Die SMV-Satzung an eurer Schule kann weitere Bestimmungen zum Wahlverfahren enthalten. Näheres zur SMV-Satzung findet ihr auf der nächsten Seite!

Aufgaben

Als Klassensprecherin bzw. Klassensprecher habt ihr folgende Aufgaben:

- Die Interessen der Schülerinnen und Schüler der Klasse vertreten;
- Anregungen, Vorschläge, Wünsche, Beschwerden und Kritik einzelner Schülerinnen und Schüler oder der ganzen Klasse an Lehrkräfte, Schulleitung oder Elternvertreterinnen und Elternvertreter weitergeben;
- die Klassenschülerversammlung einberufen und leiten;
- an den Sitzungen des Schülerrats teilnehmen und die Klasse darüber informieren (hierzu könnt ihr mit Zustimmung der jeweiligen Lehrkraft auch einen Teil einer Unterrichtsstunde in Anspruch nehmen);

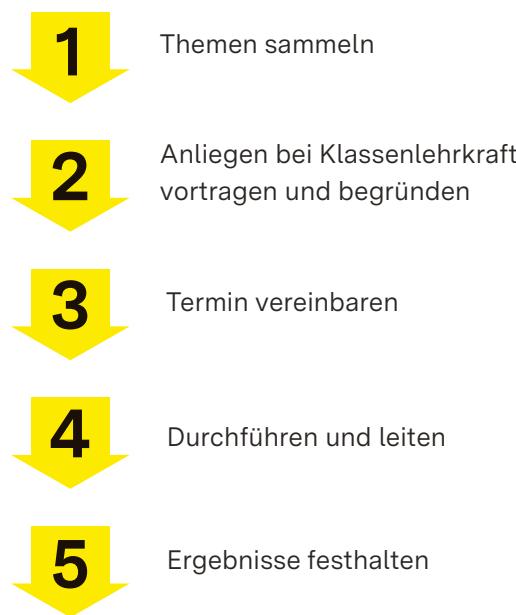
- bei Aufgaben mitwirken, die der Schülerrat sich selber stellt (z. B. eigene Veranstaltungen und Projekte);
- zu geeigneten Punkten an Klassenpflegschaftssitzungen (Elternabenden) teilnehmen (zu solchen Themen seid ihr von der Klassenelternvertreterin bzw. dem Klassenelternvertreter einzuladen).

Die Klassenschülerversammlung

In jedem Schulhalbjahr stehen euch als Klassensprecherin bzw. Klassensprecher oder Kurssprecherin bzw. Kurssprecher zwei Stunden zur Verfügung, um in eurer Klasse bzw. eurem Kurs folgende Anliegen zu besprechen:

- Wahl der Klassensprecherinnen und Klassen-sprecher bzw. Kurssprecherinnen und Kurs-sprecher;
- Beschwerden und Einwände;
- SMV-Themen;
- Anregungen, Vorschläge und Wünsche in Bezug auf Schulleben und Unterricht;
- weitere Fragen der Klasse.

In 5 Schritten zur Klassenschülerversammlung



Der Schülerrat

Der Schülerrat setzt sich aus allen Klassensprecherinnen und -sprechern sowie den Kurssprecherinnen und -sprechern und den Stellvertretungen zusammen. An allen weiterführenden Schulen – außer den beruflichen Schulen – sind weiterhin die stellvertretenden Klassensprecherinnen und Klassensprecher bzw. Kurssprecherinnen und Kurssprecher Mitglieder des Schülerrats. Der Schülerrat soll spätestens in der fünften Unterrichtswoche erstmals zusammentreten.

Die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher lädt euch zu den Sitzungen des Schülerrats, die oft auch als SMV-Sitzungen bezeichnet werden, ein und leitet diese. Bei diesen Sitzungen werden Fragen und Angelegenheiten, die die SMV-Arbeit, die Schülerinnen und Schüler, die Schule und den Unterricht betreffen, besprochen. Gelegentlich wird auch über bestimmte Angelegenheiten abgestimmt. Außerdem informiert die Schulleitung euch als Schülerrat über alle wichtigen schulischen Themen.

Und last but not least: Der Schülerrat wählt eine oder bis zu drei Verbindungslehrkräfte! Die Verbindungslehrkräfte beraten und unterstützen die SMV bei ihrer Arbeit. Deshalb werden sie auch zu den Sitzungen des Schülerrats eingeladen.

Die folgende Seite enthält ein analoges Beispiel für eine Einladung zu einer SMV-Sitzung. Mittlerweile wurde in der SMV-Verordnung die Möglichkeit geschaffen, SMV-Sitzungen auch digital oder

hybrid abzuhalten, wenn das Gremium das mehrheitlich beschließt. Dafür wurde in § 1a SMV-VO eine eigene Rechtsgrundlage verankert (abrufbar unter https://www.landesrecht-bw.de/perma?j=SMVV_BW_!_1a). Wichtig ist dabei:

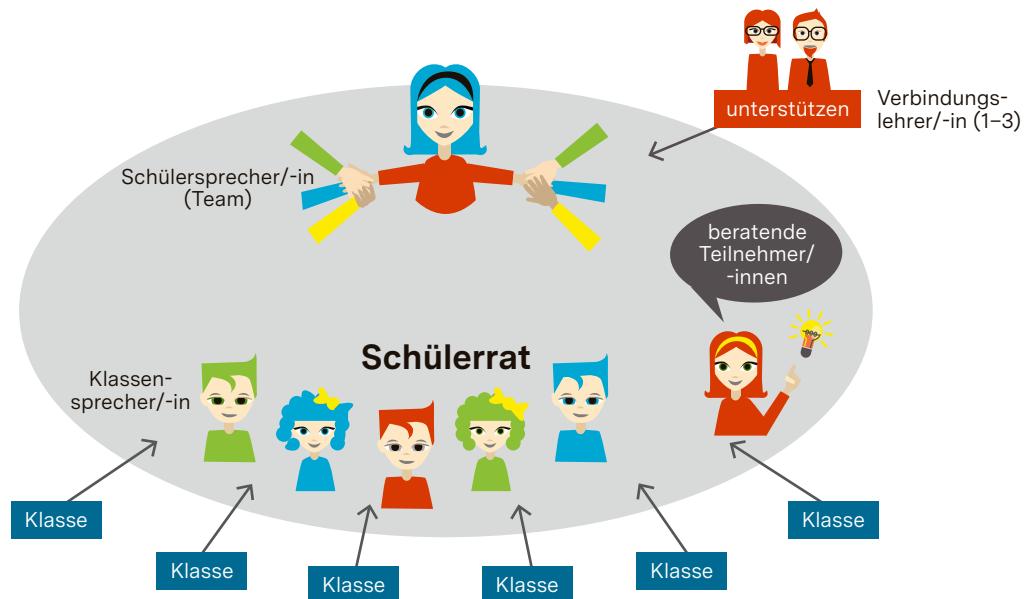
- Die ausschließlich digitale Durchführung ist nur zulässig, wenn die digitale Teilnahme allen Teilnahmeberechtigten technisch möglich ist.
- Nur teilnahmeberechtigte Personen erfahren Besprechungsinhalte und Abstimmungsverhalten (Vertraulichkeit).
- Eine Aufzeichnung von Bild, Ton und Video der Konferenz ist nicht zulässig.
- Erfolgt die Teilnahme an der Konferenz aus der Wohnung, sind geeignete Maßnahmen zu treffen, damit die Privatsphäre nicht verletzt wird.

Satzung der SMV

Der Schülerrat erlässt im Rahmen der gesetzlichen Regelungen eine eigene Satzung, in der er seine Arbeitsweise regelt. Darin bestimmt er beispielsweise das Wahlverfahren für die zu wählenden Ämter und näheres zur Ausschussarbeit oder zu den beratenden Teilnehmenden. Um der SMV die Arbeit zu erleichtern, hat der Landesschülerbeirat eine Mustersatzung erstellt.



Ihr findet die Mustersatzung auf <https://smpfau.de/service/downloads-materialien/> zum Herunterladen.



Schülermitverantwortung

Einladung zur SMV-Sitzung

Liebe Mitglieder des Schülerrats,
liebe Schülerinnen und Schüler,

hiermit lade ich euch recht herzlich zu unserer nächsten SMV-Sitzung ein

**am Donnerstag, den 4. Dezember 2025,
2. Stunde,
im Raum 118.**

Für die Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- TOP 1 Begrüßung durch die Schülersprecherin**
- TOP 2 Bericht der Schülersprecherin und der Stellvertreter**
 - a) Gespräch mit der Schulleitung
 - b) Bericht über die Schulkonferenz
- TOP 3 Leitfaden „Demokratiebildung“ und SMV**
 - a) Bericht der Verbindungslehrerin
 - b) Austausch und Diskussion
 - c) Abstimmung: Beteiligung der SMV
- TOP 4 Vermerk der SMV-Tätigkeit im Zeugnis:
Info durch die Schulleitung**
- TOP 5 Sonstiges**
 - a) Aktuelles, Fragen
 - b) Zeitplan für die nächsten Sitzungen

Wir freuen uns auf euer Kommen,

Beste Grüße
Das Schülersprecherteam



Die Mustereinladung sowie weitere Vorlagen und Handreichungen für eine erfolgreiche SMV-Sitzung findet Ihr auf <https://smpfau.de/service/downloads-materialien/> zum Herunterladen.

Schülersprecherin bzw. Schülersprecher, Stellvertretungen und deren Team

Aufgaben

Die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher vertritt die Interessen aller Schülerinnen und Schüler der Schule beispielsweise gegenüber den Lehrkräften, der Schulleitung, den Eltern und dem Landesschülerbeirat. Außerdem beruft sie oder er den Schülerrat ein, leitet diesen und ist verantwortlich für die Durchführung seiner Beschlüsse. Sie oder er hält Kontakt zur Schulleitung und tauscht sich mit dieser und der Verbindungslehrkraft in der Regel monatlich über alles Wichtige aus. Außerdem trägt die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher der Schulleitung Wünsche und Beschwerden der Schülerinnen und Schüler vor.

Die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher und ihre Stellvertretungen sind in der Regel gleichberechtigt und können die Aufgaben auch im Team erledigen. Nur in wenigen Ausnahmefällen hat die Schülersprecherin als solche bzw. der Schülersprecher als solcher besondere Aufgaben. So ist diese bzw. dieser automatisch Mitglied der Schulkonferenz (wenn sie oder er mindestens der Klasse 7 angehört) und besitzt das aktive Wahlrecht bei der Wahl der Mitglieder des Landesschülerbeirats.

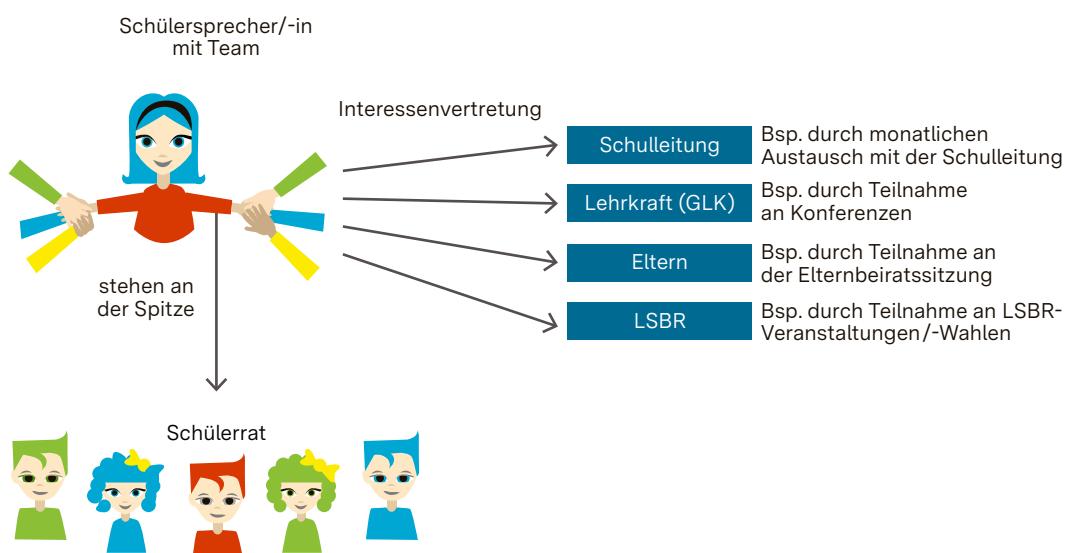
Wahlverfahren

1. Wer darf wählen (aktives Wahlrecht)?

Die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher und die Stellvertretungen werden vom Schülerrat am Anfang des Schuljahrs (spätestens in der 7. Unterrichtswoche) nach demokratischen Grundsätzen gewählt. Alternativ kann die SMV-Satzung der jeweiligen Schule vorsehen, dass die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher und die Stellvertretungen von allen Schülerinnen und Schülern direkt gewählt werden.

2. Wer kann gewählt werden (passives Wahlrecht)?

Zur Schülersprecherin oder zum Schülersprecher kann sich jede Schülerin und jeder Schüler einer Schule aufstellen lassen, egal ob Mitglied des Schülerrats oder nicht. Die SMV-Satzung kann das Gleiche für die Stellvertretungen vorsehen. Die Gewählten sind automatisch Mitglieder des Schülerrats.



Die Schulkonferenz: Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler

Mitglieder

Die Schulkonferenz ist der „runde Tisch“ der Schule und setzt sich somit aus Vertretungen von Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern zusammen, die jeweils vier Vertreterinnen und Vertreter in das Gremium entsenden. Wie die Schulleiterin bzw. der Schulleiter und die Elternbeiratsvorsitzende bzw. der Elternbeiratsvorsitzende ist die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher kraft Amtes Mitglied in der Schulkonferenz; sie oder er muss jedoch mindestens der Klasse 7 angehören. Die Zusammensetzung der Schulkonferenz variiert je nach Schulgröße und Schularbeit (z. B. kommen bei den Berufsschulen noch vier Vertretungen aus dem Kreis der für die Berufserziehung Mitverantwortlichen hinzu). Die Verbindungslehrkräfte können im Übrigen bei SMV-Angelegenheiten mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen.

Aufgaben

Die Schulkonferenz hat förmliche Entscheidungs-, Anhörungs- und Mitbestimmungsrechte in grundlegenden Fragen. So entscheidet sie beispielsweise darüber, wann die 1. Stunde beginnt oder erteilt ihr Einverständnis für eine neue Schul- und Hausordnung – also zu den Regeln innerhalb der Schule.

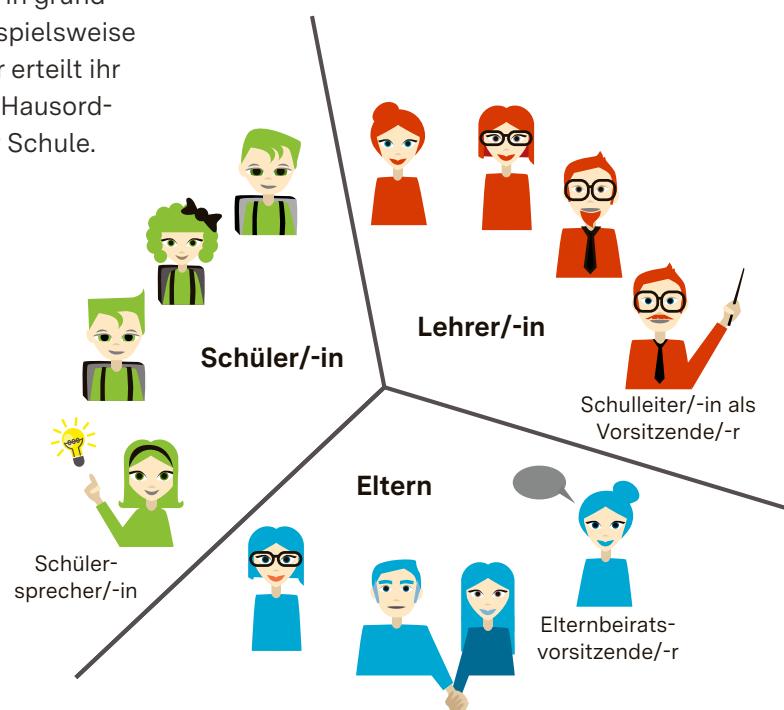
Zudem ist sie bei der Besetzung der Schulleitungsstelle beteiligt. Bei Beschlüssen der Lehrkräfte zu allgemeinen Fragen der Erziehung und des Unterrichts ist das Gremium ebenfalls anzuhören.

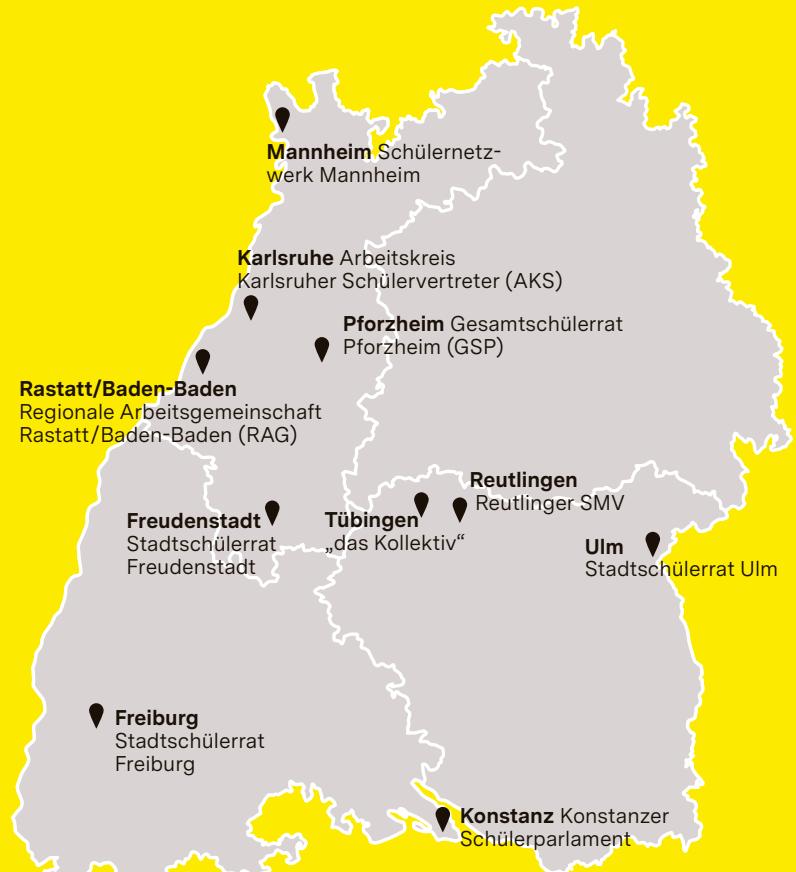
Wahl

Da die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher kraft Amtes Mitglied in der Schulkonferenz ist, werden die weiteren drei Vertretungen am Anfang des Schuljahrs vom Schülerrat aus seiner Mitte in einer demokratischen Wahl gewählt. Sie können auch nur vom Schülerrat abberufen werden.

In die Schulkonferenz gewählt werden dürfen allerdings nur Mitglieder des Schülerrats ab der 7. Klasse.

Näheres zur Wahl der Vertretungen und der Stellvertretungen kann der Schülerrat in der SMV-Satzung gesondert festlegen.





Die SMV auf regionaler Ebene

SMV-Seminare

Um der SMV besseres Arbeiten zu ermöglichen, bestellt das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) Lehrkräfte zu SMV-Beauftragten, die die SMV-Aktivitäten in einer Region fördern, etwa indem sie Informationen bereitstellen sowie Seminare für Schülerspreche-

rinnen und Schülersprecher und Verbindungslehrkräfte anbieten. Die SMV-Beauftragten in deiner Region findest du auf Seite 22!

Im Rahmen dieser Fortbildungen werden SMV-Themen und Konzepte für eine erfolgversprechende Arbeit an der eigenen Schule erarbeitet, erörtert und diskutiert.

Die SMV auf Landesebene: Der Landesschülerbeirat (LSBR)

Was ist der Landesschülerbeirat?

Wie die SMV an eurer Schule ist der Landesschülerbeirat die demokratisch gewählte Vertretung der Schülerinnen und Schüler in ganz Baden-Württemberg. Die Amtszeit des 16. Landesschülerbeirats begann am 1. April 2024 und endet am 31. März 2026. Im Januar/Februar 2026 finden die Wahlen zum 17. Landesschülerbeirat statt (siehe Seite 14).

Aufgaben

Interessenvertretung

Der Landesschülerbeirat setzt sich für die Interessen und Anliegen der 1,5 Millionen Schülerinnen und Schüler gegenüber der Öffentlichkeit und anderen Akteuren der Bildungspolitik ein (wie z. B. den Landtagsabgeordneten, dem Landeselternbeirat, dem Landesschulbeirat, den Gewerkschaften usw.). Der Landesschülerbeirat ist Gründungsmitglied der Bundesschülerkonferenz, diese tagt mehrmals im Jahr und behandelt bildungspolitische Themen, die über die Landesgrenzen hinausreichen. Die dadurch mögliche Vernetzung auf Bundesebene ist eine große Bereicherung für den Landesschülerbeirat.

Beratungsfunktion

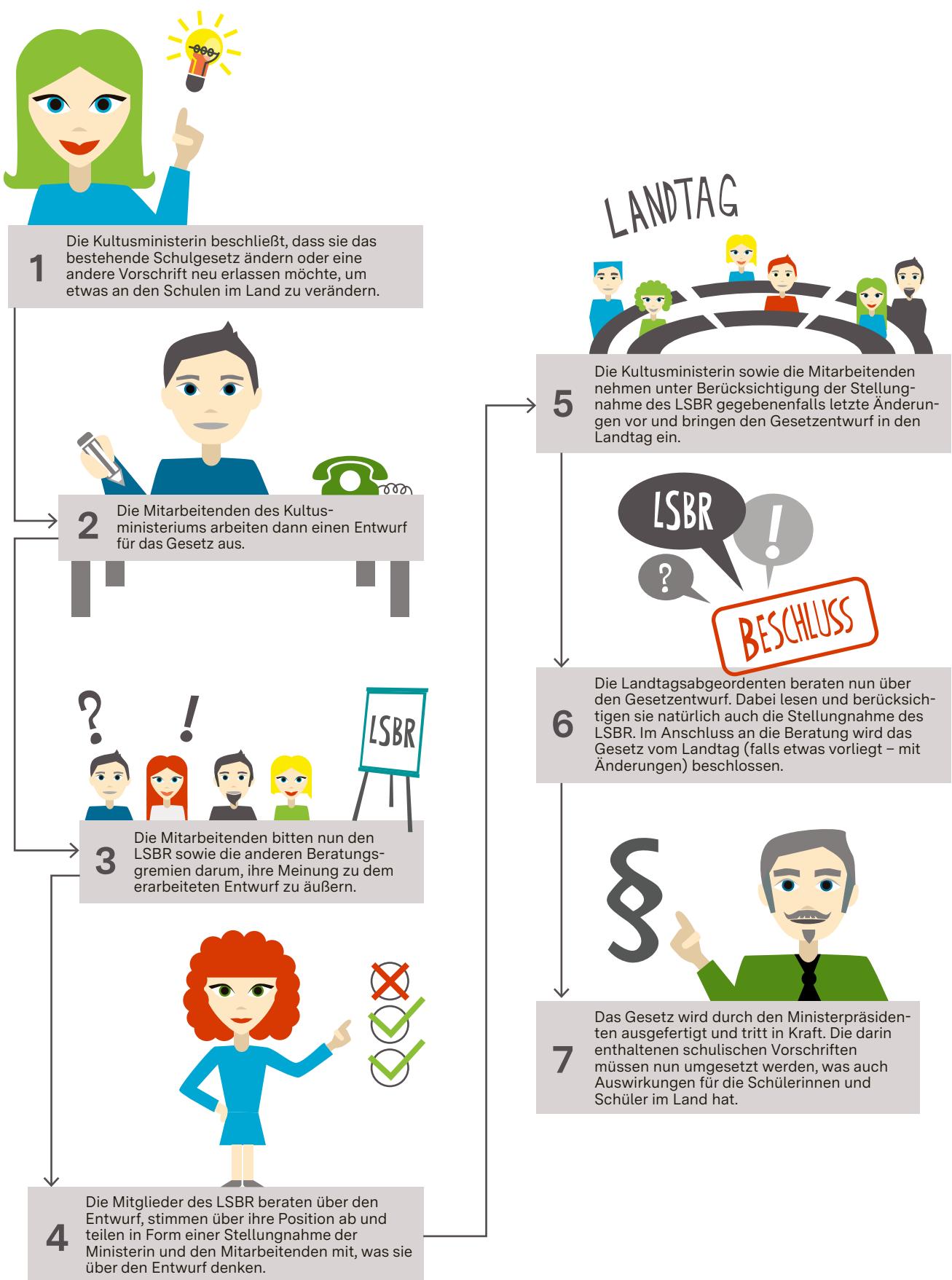
Der Landesschülerbeirat vertritt die Anliegen der Schülerinnen und Schüler gegenüber dem Kultusministerium. Hierzu kann er dem Ministerium Vorschläge und Anregungen unterbreiten. Außerdem ist er bei allen bildungspolitischen Änderungen (wie z.B. neues Fach Informatik und Medienbildung) durch ein Anhörungsverfahren eingebunden. Er darf somit zu jeder schulpolitischen Änderung Stellung beziehen, also dazu seine Meinung äußern.

Begleiten der SMV-Arbeit

Der Landesschülerbeirat begleitet darüber hinaus die landesweite SMV-Arbeit der Schulen durch die regelmäßige Teilnahme an den SMV-Seminaren sowie durch die Bereitstellung von entsprechenden Unterlagen. Außerdem veranstaltet der Landesschülerbeirat alle zwei Jahre den Landesschülerkongress und führt viele weitere Themenveranstaltungen, Projekte und Fortbildungsveranstaltungen durch. Er leistet damit einen Beitrag zur Weiterentwicklung der SMV-Arbeit.



So wirkt der Landesschülerbeirat bei politischen Prozessen mit



LSBR-Wahlen 2026

Wie wird gewählt?

Der Landesschülerbeirat besteht aus 30 ordentlichen Mitglieder, die zwei Jahre lang die Schülerinnen und Schüler Baden-Württembergs vertreten. Es kommen ebenso viele Stellvertreterinnen und Stellvertreter hinzu. Für jede der auf der Grafik (siehe Seite 15) zu sehenden Schulartengruppen wird in jedem der vier Regierungsbezirke ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied gewählt.

Hinzu kommen noch jeweils zwei ordentliche und zwei stellvertretende Mitglieder für die Schulen in freier Trägerschaft, auch Privatschulen genannt. Diese werden jedoch nicht auf Ebene der Regierungsbezirke, sondern auf Landesebene gewählt.

Die Amtszeit des 17. Landesschülerbeirats beginnt am 1. April 2026 und endet am 31. März 2028.

Wer darf wählen?

Das sogenannte aktive Wahlrecht hat nur die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher einer Schule bzw. wenn sie oder er verhindert ist, eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter. Deshalb soll jede wahlberechtigte Schülersprecherin bzw. jeder wahlberechtigter Schülersprecher eine Bescheinigung über ihre bzw. seine Wahlberechtigung mitbringen.

Wer darf gewählt werden?

Das so genannte passive Wahlrecht haben alle Schülerinnen und Schüler, die Mitglied eines Schüllerats sind, also:

- alle Klassensprecherinnen bzw. Klassensprecher und Kurssprecherinnen bzw. Kurssprecher,
- deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter (außer an beruflichen Schulen!),
- Schülersprecherinnen und Schülersprecher und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Was muss ich machen, wenn ich kandidieren will?

Wenn du kandidieren möchtest, kommst du einfach zur Wahlveranstaltung und kündigst deine Kandidatur an. Je nach Regierungspräsidium und Schulartgruppe kann jedoch eine vorherige Anmeldung erforderlich sein.

Als Kandidatin oder Kandidat bekommst du bei den Wahlveranstaltungen auch Gelegenheit, dich, deine Ideen und Ziele kurz vorzustellen. Um kandidieren zu können, musst du nachweisen können, dass du das passive Wahlrecht besitzt, also gewählt werden darfst. Hierfür wird eine vollständig ausgefüllte Bescheinigung über die Wahlberechtigung benötigt (siehe z. B. das Muster auf Seite 16).

Die Wahlen in den Regierungspräsidien finden Anfang Februar 2026 statt. Die Regierungspräsidien übersenden den Schulen Ende des Jahres 2025 Einladungsschreiben, in denen über Termin und Ort der Wahlveranstaltungen verbindlich informiert wird.

Informationen zur Wahl erhältst du auch auf den Online-Seiten des LSBR.

Zusammensetzung des Landesschülerbeirats

7 Schulartengruppen



7 ordentliche und 7 stellvertretende
Mitglieder aus jedem RP

7 + 7

X



Schulen in freier Trägerschaft

(zwei ordentliche und zwei stellvertretende Mitglieder)



Landesschülerbeirat

$7 \times 4 + 2 = 30$ ordentliche Mitglieder
 $7 \times 4 + 2 = 30$ stellvertretende Mitglieder

=

+

Berechtigungsnachweis zur Wahl des 17. Landesschülerbeirats

Angaben zur Schule

Name der Schule

Straße Nr., PLZ Ort

Schulart der Schule (bei Schulverbund: bitte alle Schularten angeben!)

Bei Schulen in freier Trägerschaft: Die Schule ist staatlich anerkannte Ersatzschule

ja nein

Angaben zur Schülerin bzw. zum Schüler

Name

Vorname

Straße Nr.

PLZ Ort

Telefonnummer

E-Mailadresse

Klasse

Schulart

Voraussetzungen für das Wahlrecht

gemäß der SMV-Verordnung vom 8. Juni 1976 in ihrer aktuell gültigen Fassung.

Die oben genannte Schülerin bzw. der oben genannte Schüler erfüllt alle Voraussetzungen für das ...

... passive Wahlrecht; also sie bzw. er darf gewählt werden.

Sie bzw. er ist Mitglied des Schülerrats an der o. g. Schule. Der Schülerrat setzt sich zusammen aus der Schülersprecherin bzw. dem Schülersprecher und ihren bzw. seinen Stellvertretungen sowie den Klassen- bzw. Kurssprecherinnen und -sprechern und deren Stellvertretungen.

ja
 nein

Beachte: An den beruflichen Schulen sind die stellvertretenden Klassen- bzw. Kursprecherinnen und -sprecher nicht Mitglied des Schülerrats.

... aktive Wahlrecht; also sie bzw. er darf wählen.

Sie ist Schülersprecherin bzw. er ist Schülersprecher an der o.g. Schule bzw. Stellvertreterin oder Stellvertreter, falls die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher am Wahltermin verhindert ist.

ja
 nein

Hinweis: Im Falle eines Schulverbunds ist die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher für jede Schulart, die an ihrer bzw. seiner Schule besteht, Mitglied im jeweiligen Wahlausschuss. Da in diesem Fall die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher wegen der Wahl in einem der Wahlausschüsse, dem sie bzw. er angehört, verhindert ist, kann dessen Stellvertretung im anderen Wahlausschuss wählen.

Unterschrift der o.g. Wählerin bzw. des
o.g. Wählers bzw. der Kandidatin / des Kandidaten Schulstempel

Unterschrift der Schulleitung

Warum engagiere ich mich in der SMV und im Landesschülerbeirat?



Warum ist es wichtig, dass Schüler:innen ihre Interessen auf Landesebene vertreten?

Es ist wichtig, dass Schüler:innen ihre Interessen auf Landesebene vertreten, weil viele Entscheidungen, die unseren Schulalltag betreffen, nicht an den einzelnen Schulen, sondern im Land getroffen werden. Nur wenn Schüler:innen ihre Sicht einbringen, werden unsere echten Probleme und Ideen gehört. Außerdem lernen wir dadurch Verantwortung zu übernehmen, aktiv am gemeinsamen Zusammenleben mitzugestalten und unsere Stimme zu nutzen. Ohne unsere Beteiligung würden oft nur Erwachsene über uns entscheiden – dabei sind wir die, die direkt betroffen sind.

Mouhamed Hamdan
SBBZ-Schulen Regierungsbezirk Karlsruhe



Warum engagierst du dich im LSBR?

Ich engagiere mich im Landesschülerbeirat, weil ich möchte, dass mehr Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Lebensrealitäten in wichtigen Positionen vertreten sind – so wie ich. Deutschland und unsere Schulen sind vielfältig und es ist wichtig, dass diese Vielfalt auch in der Schulpolitik sichtbar wird und berücksichtigt wird.

Für mich soll Schule ein Ort sein, an dem sich jede wohlfühlen kann – unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder anderen Merkmalen. Schule soll Spaß machen und nicht mit Sorgen oder Druck verbunden sein. Gerade deshalb setze ich mich dafür ein, dass wir ein respektvolles, offenes Miteinander fördern und Themen wie Vielfalt und Demokratie ernst nehmen.

Zişan Sukeyna Tapiş
Berufskollege, Berufsoberschulen und berufliche Gymnasien
Regierungsbezirk Freiburg



Was hat dir die Arbeit im LSBR persönlich gebracht?

Als ich mich für den Landesschülerbeirat beworben habe, hätte ich nie gedacht, wie sehr mich dieses Engagement prägen würde. Heute bin ich Landtagskandidatin, Stadträtin und immer noch im LSBR aktiv.

Der LSBR hat mir gezeigt, wie Politik funktioniert und wie wichtig es ist, sich einzusetzen - besonders für Schülerinnen und Menschen ohne starke Stimme. Ich konnte Fragen an Politikerinnen stellen, sehen wo Veränderungen nötig sind, und erleben, wie viel man bewirken kann, wenn man aktiv wird.

Dieses Engagement hat mir Mut gegeben, selbst Verantwortung zu übernehmen und Politik mitzugestalten.

Joana Stöhrer da Costa,

Berufsschulen, Berufsfachschulen und Fachschulen
Regierungsbezirk Freiburg



Was würdest du Schüler:innen sagen, die überlegen, sich für den LSBR zu bewerben?

Mach es!

Auch wenn du unsicher bist oder Angst hast. Im LSBR sammelst du einige der wertvollsten Erfahrungen deines Lebens. Du lernst Menschen kennen, die genau wie du etwas verändern wollen. Dabei wirst du selbstsicherer – Du wächst über dich hinaus. Und du nimmst neben Ding mit, die dir im Leben wirklich etwas bringen:

Teamarbeit, Reden halten, Verantwortung übernehmen und vor allem den Mut dich einzubringen, auch wenn du jetzt noch zweifelst.

Laura Kanbach

Gemeinschaftsschulen Regierungsbezirk Freiburg



Warum ist es wichtig, dass Schüler:innen ihre Interessen auf Landesebene vertreten?

Es ist wichtig, dass Schüler:innen ihre Interessen auf Landesebene vertreten, weil dort die entscheidenden Weichen für unseren Schulalltag und unsere Zukunft gestellt werden. Themen wie Prüfungsformate, Lehrpläne oder die Ausstattung von Schulen werden auf dieser Ebene entschieden. Damit diese Beschlüsse nicht an den Bedürfnissen junger Menschen vorbeigehen, ist es entscheidend, dass wir unsere Stimme einbringen. So stellen wir sicher, dass Bildungspolitik nicht über uns hinweg gemacht wird, sondern mit uns gemeinsam orientiert an der Lebensrealität der Schüler:innen.

Kamran Ahmad Dogar
Regierungsbezirk Karlsruhe



Welche Erfahrungen hast du durch dein Engagement im LSBR gesammelt?

Meine Zeit im Landesschülerbeirat war für mich eine sehr wertvolle Erfahrung. Besonders viel habe ich im Bereich Teamarbeit gelernt: mich schnell in neue Gruppen einzufinden, gemeinsam Lösungen zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen. Auch das Netzwerken hat mir viel gebracht – sowohl das Wissen, wie man Kontakte knüpft, als auch die Bekanntschaft mit vielen engagierten Schüler:innen. Diese Erfahrungen haben mich persönlich geprägt und sind für mich von großem Wert.

Fritz Rinniger
Realschulen Regierungsbezirk Tübingen



Warum sollten Schüler:innen gehört werden?

Schülerinnen und Schüler müssen gehört werden, weil sie die Zukunft gestalten. Niemand spürt und weiß so direkt wie wir, ob Unterricht gerecht, inklusiv und zukunftsfähig ist. Wir sind nicht nur passive Empfänger von Bildung, sondern aktive Mitglieder einer demokratischen Gesellschaft. Wer unsere Stimmen ignoriert, riskiert Stillstand. Wer uns zuhört, eröffnet Chancen für Innovation, Gerechtigkeit und echten Zusammenhalt. Wir bringen frische Perspektiven, Mut zur Veränderung und den Willen, Verantwortung zu übernehmen. Kurz gesagt: Ohne die Stimmen der Schüler bleibt Bildung unvollständig und Gesellschaft weniger demokratisch.

Lorenz Springmann
Privatschulen



SMV – Aufgaben und Rechte

1. Die SMV ist von allen am Schulleben Beteiligten und den Schulaufsichtsbehörden zu unterstützen (§ 62 Abs. 3 Schulgesetz – im Folgenden abgekürzt mit „SchG“).
2. Die SMV ist Sache aller Schülerinnen und Schüler der gesamten Schule (§ 7 Abs. 1 SMV-Verordnung – im Folgenden abgekürzt mit „SMV-VO“).
3. Die SMV und ihre Organe stellen sich ihre Aufgaben selbst, soweit sie nicht durch das Schulgesetz und die SMV-Verordnung festgelegt sind. Hierzu zählt die Aufgabe der Schülervertreterinnen und Schülervertreter, die sich aus dem Schulleben ergebenden Interessen der Schülerinnen und Schüler zu vertreten (§ 7 Abs. 2 SMV-VO).
4. Der SMV ist Gelegenheit zu geben, in allen dafür geeigneten Aufgabenbereichen der Schule mitzuarbeiten. Dazu können auch Anregungen und Vorschläge für die Gestaltung des Unterrichts im Rahmen der Bildungspläne einschließlich der Erprobung neuer Unterrichtsformen gehören (§ 7 Abs. 3 SMV-VO).
5. Die Schülervertreterinnen und Schülervertreter haben ein Anhörungs- und Vorschlagsrecht in Bezug auf Anregungen und Wünsche einzelner Schülerinnen und Schüler, Klassen bzw. Kurse oder der Schülerschaft insgesamt (§ 10 Abs. 1 SMV-VO).
6. Die Schülervertreterinnen und Schülervertreter haben ein Beschwerderecht (§ 10 Abs. 1 SMV-VO).
7. Die Schülervertreterinnen und Schülervertreter haben auf Wunsch einzelner Schülerinnen und Schüler ein Vermittlungs- und Vertretungsrecht (§ 10 Abs. 2 SMV-VO).
8. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt im Rahmen des Möglichen dafür, dass für SMV-Veranstaltungen geeignete Räume und für die SMV-Arbeit die erforderliche Zeit zur Verfügung stehen (§ 11 Abs. 1 SMV-VO).
9. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter unterrichtet die SMV über schulische Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung (Informationsrecht, § 11 Abs. 2 SMV-VO).
10. Die Schulleitung, die Verbindungslehrkraft und die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher treffen sich zu regelmäßigen Informationsgesprächen, die im Allgemeinen monatlich stattfinden sollen (§ 11 Abs. 3 SMV-VO).

Info:

Das Schulgesetz und die SMV-Verordnung können unter www.landesrecht-bw.de eingesehen werden.

Häufige Rechtsfragen

Darf die Lehrkraft das Handy wegnehmen?

Wird mit der Nutzung des Handys gegen die Schulordnung verstößen, darf es eingezogen werden. Am Ende des Schultages muss es aber wieder ausgehändigt werden. Vorgesehen ist, dass alle Schulen durch eine Änderung von § 23 Schulgesetz den Auftrag erhalten, die Nutzungsmöglichkeiten, Nutzungseinschränkungen und Nutzungsverbote mobiler Endgeräte im Schulgebäude und auf dem Schulgelände durch örtliche Schulordnungen alters- und entwicklungsangemessen zu regeln. Genaueres regelt die Schulordnung an der eurer Schule – und auf die können die Schülerinnen und Schüler über die Schulkonferenz durchaus Einfluss nehmen.

Wie viele Klassenarbeiten dürfen an einem Tag/in einer Woche geschrieben werden?

Nach § 8 Abs. 3 der NVO darf je Tag nur eine Klassenarbeit geschrieben werden und pro Woche maximal drei. Jedoch darf in Ausnahmefällen von dieser Regelung abgewichen werden.

Ein Mitschüler wünscht, bei der Anhörung zu einem beabsichtigten zeitweiligen Unterrichtsausschluss von mir als Klassensprecherin begleitet zu werden. Muss ihm das gestattet werden?

Ja, dieses Beistandsrecht ist sowohl in der SMV-VO (§ 10 Abs. 2) als auch im Schulgesetz (§ 90 Abs. 7 Satz 2) ausdrücklich vorgesehen.

Beendet das Klingeln oder die Lehrkraft den Unterricht?

Die Lehrkraft – die Entscheidung hierüber ist Teil ihrer pädagogischen Verantwortung nach § 38 Abs. 6 SchG.

Ab wann gibt es „Hitzefrei“?

Die Schulleitungen entscheiden, ob sie „Hitzefrei“ geben. Entscheidend ist dabei das körperliche Wohl der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der konkreten örtlichen Verhältnisse. Dabei sind z.B. Betreuungsfragen zu klären, wenn Schülerinnen und Schüler aus dem Umland kommen und bei „Hitzefrei“ nicht einfach nach Hause fahren können. Das Thema „Hitzefrei“ sollte in der Schulkonferenz beraten werden, um die Interessen der Schülerinnen und Schüler und Eltern angemessen zu berücksichtigen.

Kann ich verlangen, dass meine SMV-Tätigkeit im Zeugnis vermerkt wird?

Das erfolgt bereits von Seiten der Schule. Nur wer keinen Eintrag will, muss das sagen. Das gilt für die gewählten Schülervertreterinnen und Schülervertreter (siehe Glossar Seite 23) und für die Schülerinnen und Schüler, die sonst in der SMV aktiv waren. Die „sonst Aktiven“ können von der SMV vorschlagen werden. Näheres findet ihr in § 1 Abs. 5 SMV-VO.

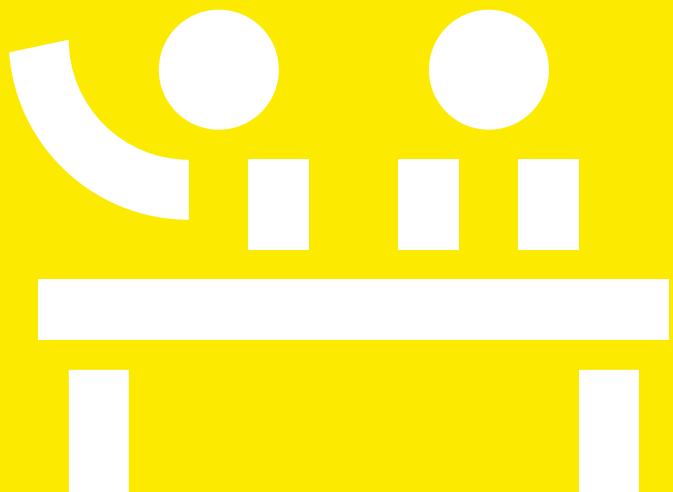
Wichtige Kontaktdaten

Institution	Name	E-Mail
Landesschülerbeirat		
Geschäftsstelle		info@lsbr.de
ZSL Regionalstelle Freiburg		
SMV-Koordinator	Peter Rauls	peter.rauls@zsl-rs-fr.kv.bwl.de
SMV-Beauftragte	Özlem Saoudi David Pomp Sabine Kok Benjamin Kleinstück Susann Buchhorn Olcay Kaya Michael Gross	oezlem.saoudi@zsl-rsfr.de david.pomp@zsl-rsfr.de sabine.kok@zsl-rsfr.de benjamin.kleinstueck@zsl-rsfr.de susann.buchhorn@zsl-rsfr.de olcay.kaya@zsl-rsfr.de michael.gross@zsl-rsfr.de
ZSL Regionalstelle Karlsruhe		
SMV-Koordinator	Thomas Heckmann	thomas.heckmann@zsl-rsma.de
SMV-Beauftragte	Oliver Balle Thomas Heckmann Julia Kraus Thomas Weber	oliver.balle@zsl-rska.de thomas.heckmann@zsl-rsma.de julia.kraus@zsl-rsma.de thomas.weber@zsl-rska.de
ZSL Regionalstelle Mannheim		
SMV-Koordinator	Thomas Heckmann	thomas.heckmann@zsl-rsma.de
SMV-Beauftragte	Oliver Balle Thomas Heckmann Julia Kraus Thomas Weber	oliver.balle@zsl-rska.de thomas.heckmann@zsl-rsma.de julia.kraus@zsl-rsma.de thomas.weber@zsl-rska.de
ZSL Regionalstelle Schwäbisch Gmünd		
SMV-Koordinator	Markus Roth	markus.roth@zsl-rsgd.de
SMV-Beauftragte	Moritz Benning Daniel Brack Stefan Langer Markus Roth	moritz.benning@zsl-rsgd.de daniel.brack@zsl-rsgd.de stefan.langer@zsl-rsgd.de markus.roth@zsl-rsgd.de
ZSL Regionalstelle Stuttgart		
SMV-Koordinator	Johannes Veil	johannes.veil@zsl-rss.de
SMV-Beauftragte	Johannes Veil Kerstin Weber Daniela Helker Pia Fischer	johannes.veil@zsl-rss.de kerstin.weber@zsl-rss.de daniela.helker@zsl-rss.de pia.fischer@zsl-rss.de
ZSL Regionalstelle Tübingen		
SMV-Koordinatorin	Stella Wagner	stella.wagner@zsl-rstue.de
SMV-Beauftragte	Tomas Mittelbach Gerlind Ady Stella Wagner Sandra Zopf Cordula Gamm	tomas.mittelbach@zsl-rstue.de gerlind.ady@zsl-rstue.de stella.wagner@zsl-rstue.de sandra.zopf@zsl-rstue.de cordula.gamm@zsl-rstue.de

Glossar

Begriff	Bedeutung
allgemein bildende Schulen	Sammelbezeichnung für Grundschule und weiterführende Schulen
allgemeine Schulen	alle Schulen außer SBBZ
berufliche Schulen	Sammelbezeichnung für BG, BOS, BK, BFS, BS und FS
BFS	Berufsfachschule
BG	Berufliches Gymnasium
BK	Berufskolleg
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BOS	Berufsoberschule
BS	Berufsschule
BSK	Bundesschülerkonferenz
col_labs	Veranstaltungsreihe zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“
E-Niveau	erweitertes Niveau (führt zur Hochschulreife)
ggf.	gegebenenfalls (nur soweit es tatsächlich vorliegt)
GLK	Gesamtlehrerkonferenz
G-Niveau	grundlegendes Niveau (führt zum Hauptschulabschluss und nach einer Phase der Vertiefung zum Werkrealschulabschluss)
GMS	Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe I, ggf. mit gymnasialer Oberstufe)
GO	Geschäftsordnung
GTS	Ganztagsschule
GS	Grundschule
Gym	(allgemein bildendes) Gymnasium
HS	Hauptschule
IBBW	Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg
JuHe	Jugendherberge
Klassen-schülerver-sammlung	alle Schüler/-innen einer Klasse; wählt den/die Klassensprecher/-in und den/die Stellvertreter/-in
KM	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Kultusministerium)
KMK	Kultusministerkonferenz
Kursschüler-versammlung	alle Schüler/innen eines Kurses im Leistungs- oder Basisfach Deutsch (Gym), alle Schülerinnen und Schüler eines Kurses im Profilfach (BG); wählt den/die Kurssprecher/-in und den/die Stellvertreter/-in
LEB	Landeselternbeirat
LSB	Landesschulbeirat
LSBR	Landesschülerbeirat
LSK	Landesschülerkongress
MdB	Mitglied des Bundestags
MdL	Mitglied des Landtags
M-Niveau	mittleres Niveau (führt zum Realschulabschluss)

Begriff	Bedeutung
NVO	Notenbildungsverordnung
Primarstufe	Klassen 1 bis 4 (Grundschule oder an SBBZ)
RP	Regierungspräsidium (Schulaufsichtsbehörde für Gym, gymnasiale Oberstufe der GMS, berufliche Schulen)
RPF	Regierungspräsidium Freiburg
RPK	Regierungspräsidium Karlsruhe
RPS	Regierungspräsidium Stuttgart
RPT	Regierungspräsidium Tübingen
RS	Realschule
RSV	Regionale Schülervernetzung
SBBZ	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum
SchG	Schulgesetz für Baden-Württemberg
SchifT	Schule in freier Trägerschaft (Privatschule)
Schülerrat	Schülersprecher/-in und die Stellvertreter/-innen, Klassen- und Kurssprecher/-innen und (außer an beruflichen Schulen) die Stellvertreter/-innen
Schüler-sprecher	Vorsitzende/-r des Schülerrats
Schüler-vertreter	Klassensprecher /-in, Kurssprecher /-in, Jahrgangstufensprecher /-in, Schülerrat, Schülersprecher /-in
Sek I	Sekundarstufe I (HS, WRS, RS, GMS bis Kl. 9 bzw. bis Kl. 10, Gymnasium bis Klasse 9, am 6-jährigen BG bis Kl. 10)
Sek II	Sekundarstufe II (nach der Sek I)
SMV	Schülermitverantwortung
SMV-Organe	Schülervertreterinnen bzw. Schülervertreter, Klassen- und Kursschülerversammlung
SMV-Satzung	wird vom Schülerrat erlassen (siehe Seite 7)
SMV-VO	SMV-Verordnung
SSA	Staatliches Schulamt (Schulaufsichtsbehörde für GS, HS, WRS, RS, GMS und SBBZ)
Stv.	Stellvertretende/r
TO	Tagesordnung
TOP	Tagesordnungspunkt
Verbindungs-lehrer/-innen	werden vom Schülerrat gewählt – beraten und unterstützen die SMV
VO	Verordnung
VwV	Verwaltungsvorschrift
weiter-führende Schulen	auf der Grundschule aufbauende Schulen (HS, WRS, RS, GMS, Gym)
WMS	WIR macht Schule
WRS	Werkrealschule
ZSL	Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung mit 6 Regionalstellen – siehe Seite 22



Impressum

Landesschülerbeirat

Vorstand: Tel.: +49 172 3467697, vorstand@lsbr.de

Herausgeber: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Thouretstr. 6, 70173 Stuttgart,
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de, www.km-bw.de

Redaktion LSBR: Zişan Sukeyna Tapiş

Redaktion Ministerium für Kultus, Jugend und Sport: Birgit Otte (verantwortlich), Julianne Körner

Fotos: alle Fotos der LSBR-Mitglieder wurden von den Mitgliedern zur Verfügung gestellt

Titelfoto: iStock © andresr

Layout: Ilona Hirth Grafik Design GmbH